

PAULA MODERSOHN-BECKER KUNSTPREIS 2020

AUSSCHREIBUNG

Bewerbungsschluss:
31.3.2020



worps[^]wede
die museen

www.pmb-kunstpreis.de

PAULA MODERSOHN-BECKER KUNSTPREIS 2020

AUSSCHREIBUNG

Unter allen Künstlerinnen und Künstlern, die den Ruf Worpswedes als eines der bedeutendsten europäischen Künstlerdörfer begründeten, ragt Paula Modersohn-Becker hervor. Zu Lebzeiten kaum wahrgenommen, schuf sie innerhalb weniger Jahre ein Werk, das durch seinen Umfang ebenso erstaunt, wie durch die Eigenständigkeit und Unbedingtheit des darin zum Ausdruck kommenden künstlerischen Anspruchs. Erst Jahrzehnte nach ihrem frühen Tod wurde die Bedeutung Paula Modersohn-Beckers für die Entwicklung der künstlerischen Moderne zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts auch international anerkannt. Heute haben viele Menschen weit über Deutschland hinaus eine besondere, oftmals sehr persönliche Beziehung zu dieser Malerin und ihrem Werk. Der Paula Modersohn-Becker Kunstpreis versteht sich als ein lebendiges, sich schöpferisch weiterentwickelndes Denkmal für diese außergewöhnliche Künstlerin und die Impulse, die sie – von Worpswede ausgehend, aber weit darüber hinausweisend – gegeben hat.

Der Paula Modersohn-Becker Kunstpreis wird seit 2010 in zweijährigem Turnus vom Landkreis Osterholz ausgelobt. Der Landkreis Osterholz unterstreicht damit die identitätsstiftende Bedeutung der bildenden Kunst für die Region und leistet einen maßgeblichen Beitrag dazu, Worpswede als ein Zentrum der aktuellen Kunst weiter zu profilieren. Mit seinen insgesamt drei Einzelpreisen – dem Hauptpreis, dem Sonderpreis und dem Nachwuchspreis – richtet sich der Paula Modersohn-Becker Kunstpreis an Künstler*innen mit biografischen Bezügen zum Land Niedersachsen oder zum Land Bremen, an Künstler*innen, die heute im Landkreis Osterholz leben und arbeiten sowie an Nachwuchskünstler*innen mit regionalem Bezug. Eine Auswahl-Jury nominiert aus allen Einreichungen für den Hauptpreis mindestens vier Positionen und benennt die/den Sonderpreisträger*in und die/den Nachwuchs-Preisträger*in. Die für den Hauptpreis nominierten Künstler*innen werden vom 14. November 2020 bis zum 7. März 2021 im Barkenhoff und in der Großen Kunstschau Worpswede mit ausgewählten Arbeiten präsentiert. Anhand dieser Arbeiten wählt die Preis-Jury die/den Hauptpreisträger*in aus. Die Bekanntgabe der drei Preisträger*innen und die Preisverleihungen erfolgen im Rahmen der Ausstellungseröffnung am Samstag, 14. November 2020.

Die diesjährige Auswahl-Jury ist besetzt mit Beate C. Arnold (Barkenhoff, Worpswede), Janneke de Vries (Weserburg | Museum für moderne Kunst, Bremen), Cony Theis (Hochschule Ottersberg), Jörg van den Berg (Große Kunstschau Worpswede) und N. N..

Der Preis-Jury gehören an: Beate C. Arnold (Barkenhoff, Worpswede), Prof. Dr. Stephan Berg (Kunstmuseum Bonn), Dr. Jule Hillgärtner (Kunstverein Braunschweig), Jörg van den Berg (Große Kunstschau Worpswede) und N. N..

Die Kunstpreis-Ausstellung wird von Beate C. Arnold (Barkenhoff) und Jörg van den Berg (Große Kunstschau Worpswede) gemeinsam kuratiert.



PREISE UND ADRESSATEN

HAUPTPREIS

Der Hauptpreis des Paula Modersohn-Becker Kunstpreises richtet sich an professionell arbeitende Künstler*innen, die einen darstellbaren Bezug zum Land Niedersachsen oder zum Land Bremen nachweisen können (Geburts- und/oder Ausbildungsort, Wohnort länger als sechs Monate, Residenz-Stipendium oder Projektarbeit in Künstlerförderstätten ohne zeitliche Beschränkung). Erwartet werden ein Abschluss an einer Kunsthochschule oder vergleichbaren Einrichtung und/oder der Nachweis einer dauerhaften Tätigkeit als professionelle*r Künstler*in (Einzelausstellungen, Kataloge, regelmäßige Ausstellungstätigkeit in Kunstinstitutionen).

Gewürdigt wird eine künstlerische Gesamtposition. Es besteht weder eine Einschränkung hinsichtlich künstlerischer Techniken und/oder Ansätze noch eine Altersbegrenzung.

Der Preis ist mit 7.500,- Euro dotiert.

Es ist möglich, sich parallel für den Haupt- und den Sonderpreis zu bewerben.

SONDERPREIS

Mit dem Sonderpreis wird die besondere Bedeutung der bildenden Kunst für die Region gewürdigt. Die Ausschreibung richtet sich daher an professionell arbeitende Künstler*innen, die dauerhaft im Landkreis Osterholz leben und arbeiten. Erwartet werden ein Abschluss an einer Kunsthochschule oder vergleichbaren Einrichtung und/oder der Nachweis einer dauerhaften Tätigkeit als professionelle*r Künstler*in (regelmäßige Ausstellungstätigkeit in Kunstinstitutionen).

Der Sonderpreis wird an eine Künstlerin bzw. einen Künstler aus dem Landkreis Osterholz für ihr bzw. sein Gesamtwerk, einen Werkabschnitt oder eine Werkgruppe verliehen. Es besteht weder eine Einschränkung hinsichtlich künstlerischer Techniken und/oder Ansätze noch eine Altersbegrenzung.

Die Preisträgerin bzw. der Preisträger wird im Katalog und in der Ausstellung präsentiert und mit dem Ankauf einer oder mehrerer ihrer/seiner Arbeiten durch den Landkreis Osterholz gewürdigt.

Eine parallele Teilnahme an den Ausschreibungen für Haupt- und Sonderpreis ist möglich.

NACHWUCHSPREIS – STIFTERPREIS KARL-HEINZ MARG

Der Nachwuchspreis richtet sich an junge Künstler*innen bis einschließlich 28 Jahre (Stichtag ist der 31. Dezember 2020), die in Niedersachsen oder Bremen geboren wurden, studieren, leben und/oder arbeiten. Erwartet werden ein laufendes oder abgeschlossenes Studium an einer Kunsthochschule oder vergleichbaren Einrichtung und/oder der Nachweis, an mindestens drei Ausstellungen (Einzel- und/oder Gruppenausstellungen) in Kunstinstitutionen beteiligt gewesen zu sein.

Gewürdigt werden ein künstlerischer Ansatz und seine Umsetzung. Es besteht keine Einschränkung hinsichtlich künstlerischer Techniken und/oder Ansätze.

Der von Karl-Heinz Marg gestiftete Nachwuchspreis ist mit 1.000,- Euro dotiert.



Die Preisträgerin/der Preisträger wird im Katalog und in der Kunstpreis-Ausstellung präsentiert.

Eine parallele Teilnahme an den Ausschreibungen für Haupt- und Nachwuchspreis ist möglich.

PREISVERLEIHUNG

Die Verleihung der drei Preise findet im Rahmen der Eröffnung der Kunstpreis-Ausstellung am 14. November 2020 in der Großen Kunstschau Worpswede statt.

BEWERBUNGSMODALITÄTEN

TECHNIKEN UND FORMATE

Da es bei der Jurierung um die Würdigung einer künstlerischen Gesamtposition geht, gibt es für die Bewerbung keine Einschränkung hinsichtlich der künstlerischen Techniken und Formate. Die Ausrichter behalten sich aber vor, die für die Ausstellung vorgesehenen Arbeiten den räumlichen Möglichkeiten und dem zur Verfügung stehenden Budget entsprechend auszuwählen.

BEWERBUNG

Bewerben können sich alle Künstler*innen, die die oben genannten Kriterien erfüllen. Eine Doppelbewerbung für den Haupt- und Sonderpreis bzw. für den Haupt- und Nachwuchspreis ist möglich. Für die Bewerbung ist das [Bewerbungsformular](#) auszufüllen und mit den Materialien einzureichen.

Bewerbungsschluss ist der 31. März 2020 (es gilt der Poststempel).

EINZUREICHENDE MATERIALIEN

1 Katalog (max. Format DIN A4) und/oder Portfolio (max. 25 -30 Seiten, max. Format DIN A4), bei Bedarf zusätzlich 1 CD mit max. 10 Abbildungen, bei Bedarf 1 DVD mit max. 3 Videos. Darüber hinaus eingereichte Materialien können von der Jury nicht berücksichtigt werden und werden nicht zurückgesandt.

KATALOG UND ONLINE-MEDIEN

Zur Ausstellung erscheint ein Katalog, in dem die Preisträger*innen sowie die an der Kunstpreis-Ausstellung beteiligten Künstler*innen vorgestellt werden. Zusätzlich werden die oben Genannten auf der Website des Paula Modersohn-Becker Kunstpreises (www.pmb-kunstpreis.de) sowie auf den Social-Media-Plattformen der Worpsweder Museen präsentiert.

KURATIERUNG

Die Auswahl und Anordnung der Werke in der Ausstellung sowie die Raumaufteilung wird von dem Kuratorenteam – Beate C. Arnold und Jörg van den Berg – in Abstimmung mit den beteiligten Künstler*innen festgelegt. Die Entscheidungskompetenz liegt bei den Kuratoren bzw., in strittigen Fällen, beim Landkreis Osterholz als der auslobenden Institution.



AUSSTELLUNG UND FINANZIERUNG

Die Kosten der Ausstellung einschließlich der Transport- und Versicherungskosten werden von den Ausrichtern des Kunstpreises (Landkreis Osterholz, Worpsweder Museumsverbund, Barkenhoff-Stiftung Worpswede, Kulturstiftung Landkreis Osterholz) übernommen. Da für die Ausstellung ein festes Gesamtbudget zur Verfügung steht, das nicht überschritten werden kann, behalten die Ausrichter sich vor, die für die Ausstellung bestimmten Arbeiten im Hinblick auf die Transport-, Material- und Versicherungskosten auszuwählen. Honorare an die teilnehmenden Künstler*innen werden nicht geleistet. Der Aufbau der Werke erfolgt gemäß den Vorgaben des Kuratorenteams in der Zeit vom 3. bis 10. November 2020.

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen erklärt sich die Bewerberin/der Bewerber mit den hier genannten Bedingungen einverstanden. Sie bzw. er erklärt sich darüber hinaus damit einverstanden, dass Reproduktionen der zur Ausstellung kommenden Arbeiten von den Ausrichtern veröffentlicht und für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Dokumentationen genutzt werden.

Bewerbungen, die nicht den oben genannten Anforderungen und Vorgaben entsprechen, werden der Auswahl-Jury nicht vorgelegt.

Die Jury-Entscheidungen sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Auswahl von Arbeiten für die Ausstellung, die Raumaufteilung und die Hängung bzw. Präsentation der Arbeiten liegt in der Verantwortung des Kuratorenteams, es besteht kein Einspruchsrecht. Dies gilt auch für die Katalogkonzeption, die vom Worpsweder Museumsverbund verantwortet wird.

Die oben genannten Termine für Ausstellungen und Preisverleihung geben den derzeitigen Planungsstand wieder und können sich ggf. noch ändern.

KONTAKT

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Worpsweder Museumsverbund

Frau Gesa Jürß
Fon: +49 4792 955 05 9-1
Fax: +49 4792 955 05 9-9
info@pmb-kunstpreis.de
www.pmb-kunstpreis.de
www.worpswede-museen.de